



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0137

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.06.2015			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt gefördert.

- | | | | |
|----|---------------------------------------|--------|------------|
| 1. | Jugendring Rügen e.V. | i.H.v. | 4.905,00 € |
| 2. | Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. | i.H.v. | 5.000,00 € |

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Jugendring Rügen e.V.
Antrag vom: 1. April 2015
Maßnahme: Aufbau „JURIs Werkstatt“
Maßnahmezeitraum: 15. Juni 2015 - 31. Dezember 2015

Der Verein bietet Angebote im Bereich der:

- Kinder- und Jugenderholung,
- der außerschulischen Jugendbildung mit ganz spezifischen Bildungsprojekten,
- der internationalen Jugendarbeit,
- der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit und
- in der Jugendberatung an.

Er engagiert sich, seine Angebote auf die Region des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen auszubreiten.

Mit dem neuen Projekt „JURIs Werkstatt“ sollen weitere Räume im Gebäude, in denen der Jugendring Rügen e.V. seinen Sitz hat, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen akquiriert und genutzt werden. Schwerpunkt dieser neuen Tätigkeit ist die interkulturelle Arbeit. Kinder und Jugendliche aus Migrations- und Flüchtlingsfamilien können hier gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Bergen und Umland ihre Freizeit verbringen. „Integration“ soll hier zum Leben erweckt werden.

Hauptschwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- Aufbau eines Bereiches der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter Einbeziehung der Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen
- Förderung der Integration junger Flüchtlinge und MigrantInnen
- Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Partizipation in der Stadt

Aktivitäten:

- Kontaktarbeit im Wohngebiet
- Organisation und Durchführung von Arbeitseinsätzen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- Herrichten und gezieltes Einrichten der Räume
- Workshops zu spezifischen Gestaltungselementen
- thematische Nachmittage mit handwerklichen, künstlerischen und sozialkreativen Inhalten
- Sport und Spiel

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 31.385,00 €.

Eine Zuwendung wurde in Höhe von 4.905,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten 4.905,00 € vor.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 4.905,00 € (16 %), die Stadt Bergen in Höhe von 25.935,00 € (83 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 545,00 € (2 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 0,00 €
**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 4.905,00 €

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger
Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Dieses neue Projekt trägt maßgeblich dazu bei, die Tätigkeit
des Jugendrings Rügen e.V. im Bereich der
gemeinwesenorientierten und familienbezogenen Kinder- und
Jugendarbeit auszubauen. Dieses Projekt wurde mit der
Wohnsitzgemeinde entwickelt und abgestimmt.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 16. April 2015
Maßnahme: Kinderdorf Steinhagen 2015
Maßnahmezeitraum: 20. Juli 2015 - 31. Juli 2015

Die Tätigkeit des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V. dient der Pflege und Fürsorge für Kranke und Alte, für Gefährdete und Heimatlose, für Benachteiligte, auf allen Gebieten der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Sozialhilfe, in der Vorhaltung von Fort- und Weiterbildungsarbeit entsprechend Weiterbildungsgesetzen, in der Betreibung von Theater- und Kulturmanagementarbeit sowie in der ökumenischen Diakonie. Im Bereich des SBG VIII betreiben sie z. B. Jugend- und Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, ambulante Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, betreute Wohneinrichtungen, offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und Projekte im Bereich der Berufsorientierung.

Das „Kinderdorf“ als freizeitpädagogisches Angebot wurde in der Vergangenheit in unterschiedlicher Trägerschaft, aber mit einer ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung mehrfach durchgeführt. Das Angebot versucht auch in 2015 Kindern die Möglichkeit zu geben, die Strukturen und die damit verbundenen Aufgaben eines richtigen Dorfes bzw. einer kleinen Gruppensiedlung kennenzulernen. Es gilt das Dorf als Form des Zusammenlebens und als politische Einheit aktiv mitzugestalten und die unterschiedlichen Arbeitsfelder dabei auszuprobieren.

Hauptschwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- Bildung von Gemeinschaft und Verantwortung
- Erfahren demokratischer Strukturen und Prozesse
- Erproben von Talenten und spielerisch erster Kontakt mit Berufsbildern
- voneinander und miteinander lernen
- sinnvolles Spiel und wertige Freizeit

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 31.200,00 €.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten 5.000,00 € vor.
Die Förderung erfolgt pro Tag und TeilnehmerIn.

Durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € (16 %), die Zuwendung des Amtes Niepars in Höhe von 8.200,00 € (26 %) und Drittmittel in Höhe von 18.000,00 € (58 %) wäre die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

gefördert im Vorjahr: 0,00 €
**Beschlussvorschlag der
 Verwaltung: 5.000,00 €**

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger
 Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Diese methodische Ausrichtung dieser Maßnahme hat sich
 erfolgreich mit unterschiedlichen Trägern bewährt.
 Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt
 dazu bei, dass diese Ferienmaßnahme auch in 2015
 angeboten werden kann.

Anlagen
 keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		9.905,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		